

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- Einladung zur 34. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 29.10.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
- 2. 1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden
  - Anschlussbeitragssatzung vom 10.04.2003

	1	
	T	5
_		
_	T	
-		

Jahrgang 15

Nr. 23

Datum 20.10.2008

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen. Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 23/08 – Seite 2

#### Sitzungstermine 2008

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.	13.	05.*	23./30.		18.	09.	27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss				07.								
Wirtschu. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter 20 21 03 / 72-106 oder mailto: miriam.russo@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Einladung zur 34. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 29.10.08 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

# **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes Vorlage: 01/130
- 3. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Umlegungsausschuss der Stadt Hilden Vorlage: 61/233
- 4. Umbau und Erweiterung der Feuerwache Vorlage: 26/061

#### Anregungen und Beschwerden

5. Antrag nach § 24 GO NRW; hier: Schaffung von zusätzlichem Parkraum auf dem Hintergelände der Musikschule

Vorlage: 61/238

# Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

6. Bebauungsplan Nr. 106A, 5. Änd. für den Bereich Gerresheimer Str./ Stockshausstr./ Herderstr. und die Trasse der Wuppertaler Stadtwerke

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Offenlagebeschluss

Vorlage: 61/236

7. Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Stockshausstraße / Herderstraße / Auf dem Sand / Gerresheimer Straße

hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung

2. Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 61/229

8. Bebauungsplan Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 28-38,

Gartenstraße 12 und 14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef);

- hier: 1. Abhandlung der Anregungen
  - 2. Satzungsbeschluss

Vorlage: 61/234

9. Bebauungsplan Nr. 207 für den Bereich zwischen Itter und Haus Horst [Thermalbad];

hier: Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Vorlage: 61/232

- Abrechnung der Erschließungsanlage
  - Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße - ohne Stiche"
  - b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße ohne Stiche"

Vorlage: 60/093

- 11. Abrechnung der Erschließungsanlage
  - Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hesseln"
  - b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hesseln"

Vorlage: 60/094

12. Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB für den Bereich der Grundstücke Klusenstraße 1-35 (ungerade Hausnummern);

hier: 1. Bericht über die durchgeführten Bürgerinformationen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: 61/230

#### Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008
   Vorlage: 20/143
- 14. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Vorlage: 50/67

## Anträge

- 15. CO-Fernleitung der Bayer Material/Science GmbH; hier: Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung eines Sirenenwarnkonzeptes auf dem Gebiet der Stadt Hilden Antrag der Fraktion BA zur TO -ohne SV-
- 16. Antrag der dUH-Fraktion vom 09.07.2008 zur Verschwiegenheitspflicht Vorlage: 01/131
- 17. Bürgerbeteiligung in Bauplanungsverfahren der Stadt Hilden Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008 Vorlage: 61/240

18. Aufstellung von Bekanntmachungsvitrinen Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008

Vorlage: 61/242

 Autofreie Tage in Hilden hier: Antrag der Fraktion BA

Vorlage: 66/145

20. Hinterlandbebauung Gerresheimer Straße 20

- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2008 -

Vorlage: 26/063

21. Anlegung einer begehbaren Grünfläche sowie weiterer Parkplätze für VHS- und Musikschulbesucher

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2008 - jetzt: geänderter gemeinsamer Antrag CDU,

BA und Bündnis90/Die Grünen

Vorlage: 61/239

- 22. Bezug von Ökostrom
  - Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen -

Vorlage: 26/60

23. Durchführung von Büchermärkten;

Anträge der CDU-Fraktion vom 27.08.2008

Vorlage: 32/013

- 24. Machbarkeitsstudie Abwasser, hier: Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen Antrag der Fraktion BA zur TO -ohne SV-
- 25. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 26. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 27. Befangenheitserklärungen
- 28. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 29. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 30. Verkauf städtischer Grundstücke an der Berliner Straße

Vorlage: 23/050

31. Verleihung von städtischen Ehrengaben

Vorlage: 01/132

Hilden, 20.10.2008

aez.

Günter Scheib

Bürgermeister

2. 1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003

Aufgrund des § 7der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 27.08.2008 die folgende Satzung beschlossen:

1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003 .

§ 1

Der § 2 der Anschlussbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

#### § 2 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - 1. Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können.
  - 2. für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
  - 3. a) es muss für das Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder
    - b) soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z.B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z.B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die gemeindliche Abwasseranlage (z.B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung vom 08.10.2008 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werde, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 08.10.008 Günter Scheib Bürgermeister